

Maßstab: 1:500

Bezeichnung:

Einbeziehungssatzung der Gemeinde

Schöngleina - Flurstück 609/4

Genehmigung (Stand Nov. 2017)

#### Hinweise:

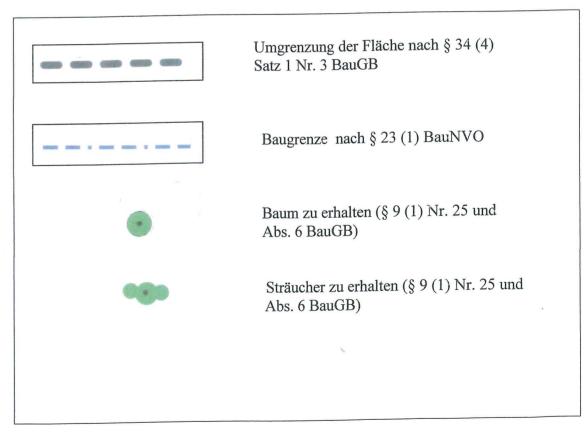
1 Durch städtebaulichen Vertrag wird die Umsetzung folgender Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft abgesichert:

#### Ersatzmaßnahme – E 1

Anpflanzen von 7 viertel- und halbstämmigen Obstbäumen auf dem Grundstück des Eigentümers (Flurstück 609/4). Auf Grund der Nutzungsart des Grundstückes, sollen hier nur kleine Obstbäume gepflanzt werden. Die ökologische und kulturelle Bedeutung der kleinstämmigen Obstbäume ist auch hoch.

(2) Gemäß dem Gesetz zur Pflege und zum Schutz von Kulturdenkmalen im Land Thüringen (Thür. Denkmalschutzgesetz, Neubekanntmachung vom 14.4.2004 in der aktuellen Fassung) § 16, unterliegen Bodenfunde der unverzüglichen Meldepflicht an das Thür. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie.

# Textliche Festsetzungen:



### Hinweise:

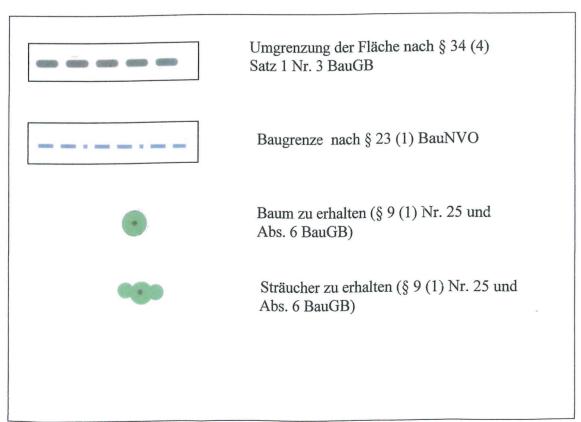
1 Durch städtebaulichen Vertrag wird die Umsetzung folgender Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft abgesichert:

#### Ersatzmaßnahme – E 1

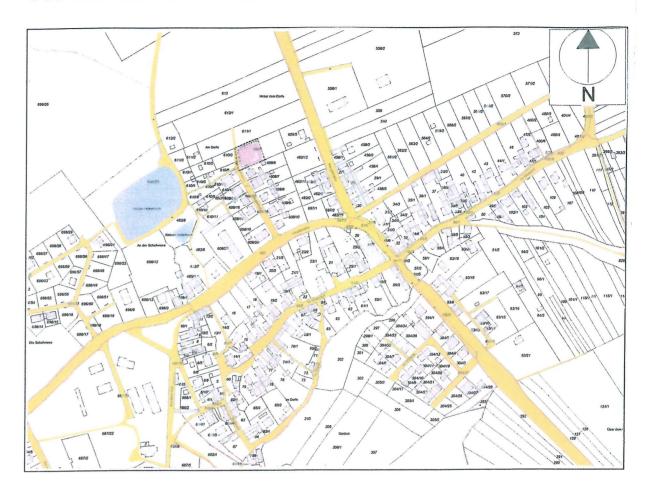
Anpflanzen von 7 viertel- und halbstämmigen Obstbäumen auf dem Grundstück des Eigentümers (Flurstück 609/4). Auf Grund der Nutzungsart des Grundstückes, sollen hier nur kleine Obstbäume gepflanzt werden. Die ökologische und kulturelle Bedeutung der kleinstämmigen Obstbäume ist auch hoch.

② Gemäß dem Gesetz zur Pflege und zum Schutz von Kulturdenkmalen im Land Thüringen (Thür. Denkmalschutzgesetz, Neubekanntmachung vom 14.4.2004 in der aktuellen Fassung) § 16, unterliegen Bodenfunde der unverzüglichen Meldepflicht an das Thür. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie.

### Textliche Festsetzungen:



Übersichtskarte: M 1:5000



# Rechtsgrundlagen:

- 1. Baugesetzbuch (BauGB) in der F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert am 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808, 2831)
- 2. Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13.03.2014
- 3. Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. Teil I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- 4. Planzeichenverordnung 1990 (Plan ZV 90) vom 18.12.1990
- 5. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 in der aktuellen Fassung
- 6. Thüringer Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Thür. Naturschutzgesetz ThürNatG) vom 30.08.2006 in der aktuellen Fassung
- 7. Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz WHG) vom 31.07.2009 in der aktuellen Fassung
- 8. Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutz BBodSchG) vom 17.03.1998 in der aktuellen Fassung

]

2. l

.

4.

**5.** *A* 

B u

. *I* 

V

u

### Verfahrensvermerke:

adt

.2009

1. /	Aufstellungsbeschluss:				
Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 20.03.2017 die Aufstellung einer Satzung nach					
§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. d. aktuellen Fassung beschlossen.					
D	Der Beschluss wurde am 23.03.2017	öffentlich bekannt gemacht	· KHOIING		
		1411	( 2		
2	Schöngleina den 01.03.2018	Bürgermeister	(Siegel)		
			Olympia Common Maria		
2. Auslegungsbeschluss:					
Der Entwurf der Satzung, bestehend aus dem Satzungsplan (Stand Aug. 2017), der Begründung und dem Satzungstext wurde am 04.09.2017 vom Gemeinderat gebilligt und die öffentliche					
	Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB bes		THOMAS		
		11	6 282		
		Di di di	G and a second		
	Schöngleina, den 01.03.2018	Bürgermeister	(Siegel)		
3.	Auslegungsvermerk:		ochong!		
Der Entwurf der Satzung, bestehend aus dem Satzungsplan (Stand Aug. 2017), der Begründung und					
	dem Satzungstext wurde in der Zeit vom 04.10. bis 06.11.2017 öffentlich ausgelegt.				
	Ort und Dauer der Auslegung wurden am 25.09.2017 mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, durch Aushang öffentlich bekannt gemacht.				
	der Auslegungstrist vorgebrächt wei	den Konnen, daren Aushang	officiality ockarint gentaent.		
		17,1	(6 A SEC		
	Schöngleina, den 01.03.2018	Bürgermeister D	(Siegel)		
	D 4 'l' TÖD		138 Simolation		
4. Beteiligung TÖB: Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (4) BauGB mit					
	Schreiben vom 14.09.2017 zur Ab	gabe einer, Stellungnahme z	um Entwurf aufgefordert.		
		41	(		
	G 1 1	D"	P. C. S. N. Z.		
	Schöngleina, den 01.03.2018	Bürgerméister	(Siegel)		
5	Auslegungsbeschluss:		C Schöngleina		
Der geänderte Entwurf der Satzung, bestehend aus dem Satzungsplan (Stand Nov. 2017), der					
	Begründung und dem Satzungstext wurde am 04.12.2017 vom Gemeinderat gebilligt				
und die erneute öffentliche Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.					
		17/2	(2000)		
	Schöngleina, den 01.03.2018	Bürgermeister	(Siegel)		
-200			0 000		
	Auslegungsvermerk:	Loug dom Satzunganlan (St	and Nov 2017) der Begründung		
Der Entwurf der Satzung, bestehend aus dem Satzungsplan (Stand Nov. 2017), der Begründung und dem Satzungstext wurde in der Zeit vom 03.01. bis 05.02.2018 öffentlich ausgelegt.					
	Ort und Dauer der Auslegung wurden am 22.12.2017 mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, durch Aushang öffentlich bekannt				
	gemacht.				
	Am 22.12.2017 erfolgte die Bekanntmachung im Internet sowie zeitgleich die Bereitstellung der Auslegungsunterlagen.				
	der Trasiegungsunterragen.	1/1/	Z WÜRZ		
		11008	1. 38 m (c)		
	Schöngleina, den 01.03.2018	Bürgermeister	(Siegel)		
			12 456 ./		

7. <b>Beteiligung TÖB:</b> Die Behörden und sonstigen Träger	öffentlicher Belange wu	rden gemäß § 4 (4) BauGB mit		
Schreiben vom 19.12.2017 zur Ab	Schreiben vom 19.12.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme zum geänderten Entwurf aufgefordert.			
	11/10-			
01.02.2010	D.:	Giorna		
Schöngleina, den 01.03.2018	Bürgermeister	(Siegel)		
Annogungen und Redenken		Schönglen .		
8. Anregungen und Bedenken: Die vorgebrachten Anregungen sowie Stellungnahmen TÖB wurden vom Gemeinderat am				
19.03.2018 behandelt.				
Das Abwägungsergebnis wurde mit	geteilt.	KHURING		
	17/1/			
g 1 1	Dürgarmaistar	(Siegel)		
Schöngleina, den 29.03.2018	Bürgermeister	Singery		
9. Satzungsbeschluss:		Schöngler.		
Die Satzung einschließlich Satzungs	plan (Stand Nov. 2017) v	wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB		
vom Gemeinderat in öffentlicher Si	itzung am 19.03.2018 be	eschlossen.		
Die Begründung in der Fassung vom	n .Nov. 2017 wurde gebil	lligt.		
	14.10	(: 322)		
Schöngleina, den 29.03.2018	Bürgermeister	(Siegel)		
Schongleina, den 27.03.2010	Daigermeister	And Same		
10. Katastervermerk:		Schörg		
Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem				
Liegenschaftskataster nach dem Stande vom .09.04.2078 übereinstimmen.				
Hermsdorf. (Sie				
Hermsdorf, (Sie		orsten Hentschel		
Of VI Tolston Trentsener				
11. Anzeige:	IN HERESUNGS			
Die beschlossene Satzung einschließlich Satzungsplan und Begründung wurde mit Schreiben				
vom 10.04.2018 gemäß § 21 ThürKO der Kommunataufsicht vorgebegt.				
	14/1	S SUNTE E		
Schöngleina,, den 17.05, 18	Bürgermeister	\Single Fig.		
seriongrenia,, acri	S	Ong/gina ·		
12. Die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 S	Satz 1 Nr. 3 BauGB eins	schließlich Satzungsplan		
(Stand Nov. 2017) wird hiermit ausgefertigt.				
	in h	A STATE OF THE STA		
	10/0	(8 11/16 2)		
Schöngleina, den 17.05 18	Bürgermeister	S. Siegel		
senengrena, acr		10/oin		
13. Inkraftsetzung:		oma ·		
Die ausgefertigte Satzung einschließlich Satzungsplan und Begründung wurde gemäß § 10 Abs. 3				
BauGB ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass diese während der Dienststunden im				
Bauamt der Gemeinde Bad Klosterlausnitz von jedermann eingesehen werden kann.  Mit dieser Bekanntmachung trat die Satzung in Kraft.				
witt dieser Dekamininaenung trat d	THE STATE OF THE S	1 · C6		
	11/ 4	(3)		
Schöngleina, den 31,05, 18	Bürgermeister	( CONTRACTOR )		
	T.	/多、好像影。夕/		
		Toleina . A		